

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0.1 Überarbeitungsdatum: 01-11-2022
Handelsname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I

Seite 1 von 8
Druckdatum: 6-4-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Identifizierung des Produkts:

Produktname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I
CAS-Nummer: 9000-59-3
EG-Nummer: 232-549-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Glasuren | Oberflächenbehandlung (Veredelung).
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30**
(normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in
lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische
Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern
089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551
19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240)
(Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228
19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Der Stoff ist nach der CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht anwendbar
Gefährdungspiktogramme: Nicht anwendbar
Signalwort: Nicht anwendbar
Gefahrenhinweise: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU)

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0.1 Überarbeitungsdatum: 01-11-2022
Handelsname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I

Seite 2 von 8
Druckdatum: 6-4-2023

2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Substanz:

Chemische Charakterisierung:

Name des Stoffes: Schellack

Identifikationsnummern:

CAS-Nr.: 9000-59-3

EG-Nr.: 232-549-9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen:

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Kontakt mit der Haut mit Wasser und Seife reinigen.

Nach Blickkontakt:

Wenn möglich, entfernen Sie die Kontaktlinsen.

Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang (mindestens 15 Minuten) unter fließendem Wasser aus.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Nach Verschlucken:

Spülen Sie den Mund gründlich mit Wasser aus.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Schmerzen weiterhin bestehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Feuerlöschmittel

Wasser mit vollem Strahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die Verbrennungsprodukte dieses Stoffes sind ausnahmslos als Atemgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Schutzrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Tragen Sie einen Vollschutzanzug.

Zusätzliche Informationen:

Gefährdete Tanks mit Wasserspray kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0.1 Überarbeitungsdatum: 01-11-2022
Handelsname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I

Seite 3 von 8
Druckdatum: 6-4-2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vermeiden Sie Staubbildung.

Für Notfalleinsatzkräfte:

Keine Daten verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) - siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trocken aufnehmen.

In geeigneten Behältern zur Verwertung oder Entsorgung einsenden.

Gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Vermeiden Sie die Bildung und Ablagerung von Staub.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände.

Während der Arbeit nicht essen und trinken - nicht rauchen.

Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Der Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Behälter dicht geschlossen, kühl und trocken halten.

Empfohlene Lagertemperatur:

Wert <15°C.

Unverträgliche Produkte:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Keine Parameter zur Überwachung verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz der Atemwege:

In staubhaltiger Atmosphäre Atemschutzgerät verwenden.

Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0.1 Überarbeitungsdatum: 01-11-2022
Handelsname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I

Seite 4 von 8
Druckdatum: 6-4-2023

Material der Handschuhe:

Neopren, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Verwenden Sie eine Schutzbrille, die den Anforderungen der EN 166 (neueste Fassung) entspricht.

Körperschutz:

Wählen Sie die Art der Körperschutzkleidung entsprechend den spezifischen Arbeitsplatzbedingungen.
Erkundigen Sie sich bei Ihrem Lieferanten nach der Chemikalienbeständigkeit der persönlichen Schutzausrüstung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition gegenüber der Umwelt:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:

Form:	Fest
Farbe:	Gelblich bis braun
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.

Änderung des Zustands:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 70-80°C.
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	>300°C
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Entzündungstemperatur:	>300°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Niedriger:	Keine Daten verfügbar.
Obere:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20°C:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte:	ca. 400 kg/m ³ bei 20°C
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsrate:	Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit:

Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.

Viskosität:

Dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
Kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Informationen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil bei normalen Temperaturen und Druckverhältnissen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0.1 Überarbeitungsdatum: 01-11-2022
Handelsname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I

Seite 5 von 8
Druckdatum: 6-4-2023

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist bei Raumtemperatur stabil.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei sachgemäßer Lagerung, Handhabung und Transport.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre reizende Wirkung:

Verätzung/Reizung der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/-reizung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend):

Keimzellen-Mutagenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reprotoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Hormonstörende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität für Fische:

LC50: 8140 mg/l | Dauer der Exposition: 48h | Art: Leuciscus idus

Chronische Toxizität für Fische:

Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität für Daphnien:

EC50: > 5000 mg/l | Expositionsdauer: 48h | Spezies: Daphnia magna

Chronische Toxizität für Daphnien:

Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität für Algen:

Keine Daten verfügbar.

Chronische Toxizität für Algen:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0.1 Überarbeitungsdatum: 01-11-2022
Handelsname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I

Seite 6 von 8
Druckdatum: 6-4-2023

Keine Daten verfügbar.

Bakterientoxizität:

EC10: >6500 | Expositionsdauer: 16h | Spezies: Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Wert: 34% | Dauer: 28 Tage | Methode: OECD 301 D | Bewertung: Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulation:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität in Böden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Hormonstörende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Informationen:

Das Produkt darf nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen.

Nicht in den Boden, in Gewässer oder in den Abwasserkanal gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Entfernen Sie sie gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Zuteilung einer Abfallschlüsselnummer nach dem Europäischen Abfallkatalog sollte in Absprache mit dem regionalen Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Verpackung:

Behälter vollständig entleeren.

Produktbehälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten als Produktabfall entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Auslieferungszustand.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0.1 Überarbeitungsdatum: 01-11-2022
Handelsname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I

Seite 7 von 8
Druckdatum: 6-4-2023

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 enthält das Produkt keine Stoffe, die als zulassungspflichtig in Anhang XIV, Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, gelten.

REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Zulassung:

Gemäß Artikel 57 und Artikel 59 der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 wird dieser Stoff nicht als Gegenstand der Auflistung in Anhang XIV, Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe ("Zulassungsliste") betrachtet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:

Der Stoff unterliegt nicht den Bestimmungen von Anhang XVII (Beschränkungseinträge) der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gesetzgebung zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EG) Nr. 2020/878) erstellt.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Chemikalieninventar; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Classification, Labeling and Packaging Regulation; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Indoor Substances List (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Belastbarkeit in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler IMO-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Inventory of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organization; ISHL - Industrial Safety and Health Act (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mediane letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Bureau of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan Chemical Inventory List; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substance Control Act (US); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0.1 Überarbeitungsdatum: 01-11-2022
Handelsname: Schellack Wachs enthaltend - Weiß (Pulver) | Lemon I

Seite 8 von 8
Druckdatum: 6-4-2023

Beratung zur Ausbildung:

Es wird eine minimale Schulung empfohlen, um Gefahren für das Personal zu vermeiden, das dieses Produkt verwendet, und um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts und des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Da wir die Betriebsbedingungen des Anwenders nicht kennen, beruhen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unseren Kenntnissen und auf nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften. Das Gemisch darf ohne vorherige schriftliche Verarbeitungsanweisung nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der Gesetze und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für diesen Stoff zu betrachten und nicht als Garantie seiner Eigenschaften.

DISCLAIMER:

Wir erklären nach bestem Wissen und Gewissen, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung entsprechen. Die Informationen müssen Hinweise für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung enthalten. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Wird das Produkt mit anderen Stoffen vermischt oder verarbeitet, sind die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf den so entstandenen neuen Stoff übertragbar.